

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Digitale Ausstattung der Kreisschulen: Bring Your Own Device	5
Vorlage 40/3421/XVI/2019	5
TOP Ö 3 Umsetzung der Investitionsprogramme für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss	7
Vorlage 40/3495/XVI/2019	7
Testlabor IT Schulen 08.2019 40/3495/XVI/2019	9
TOP Ö 4.1 Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich: Berufsfachschule für Körperpflege	11
Vorlage 40/3499/XVI/2019	11
TOP Ö 4.2 Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich: Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement	13
Vorlage 40/3501/XVI/2019	13
TOP Ö 5 Raumsituation an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung	15
Vorlage 40/3429/XVI/2019	15
TOP Ö 6 Regionales Bildungsnetzwerk	19
Vorlage 40/3422/XVI/2019	19
Regionales Bildungsnetzwerk Kooperationsvertrag Land-RKN 2019 40/3422/XVI/2019	21
TOP Ö 7 Migrantienstipendium des Rhein-Kreises Neuss	31
Vorlage 40/3414/XVI/2019	31
TOP Ö 8 Taschengelderhöhung FSJ/BFD (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)	33
Vorlage 40/3496/XVI/2019	33
Antrag SPD Taschengelderhöhung FSJ-BFD 40/3496/XVI/2019	35

An die
Mitglieder des Schulausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schulausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schulausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 19. Sitzung
des Schulausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 01.10.2019, um 17:00 Uhr

Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld (Berufskolleg für Technik und Informatik),
Hammfelddamm 2, 41460 Neuss, Raum A 008 (blaues Geb., EG)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Digitale Ausstattung der Kreisschulen: Bring Your Own Device
Vorlage: 40/3421/XVI/2019
3. Umsetzung der Investitionsprogramme für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/3495/XVI/2019
4. Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich
- 4.1. Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich:
Berufsfachschule für Körperpflege
Vorlage: 40/3499/XVI/2019

- 4.2. Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich:
Berufsfachschule für Ernährung und
Versorgungsmanagement
Vorlage: 40/3501/XVI/2019
5. Raumsituation an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt
Geistige Entwicklung
Vorlage: 40/3429/XVI/2019
6. Regionales Bildungsnetzwerk
Vorlage: 40/3422/XVI/2019
7. Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/3414/XVI/2019
8. Taschengelderhöhung FSJ/BFD (Antrag der SPD-
Kreistagsfraktion)
Vorlage: 40/3496/XVI/2019
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Sicherheitsmaßnahmen gegen Amok und Terror an den
Kreisschulen
Vorlage: 40/3497/XVI/2019
2. Mitteilungen
3. Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3421/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitale Ausstattung der Kreisschulen: Bring Your Own Device

Sachverhalt:

Die digitale Ausstattung der Kreisschulen und das Thema „Bring your own device“ wurden zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 14.05.2019 beraten (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion). Aus den Reihen des Schulausschusses wurde weiterer Beratungsbedarf zu diesem Thema geltend gemacht. „Bring your own device“ solle noch einmal grundsätzlich thematisiert werden. Der Schulausschuss beschloss, die Beratung in die nächste Sitzung des Schulausschusses zu vertagen.

Nach den vorliegenden Medienkonzepten soll „Bring your own device“ am BBZ Neuss-Hammfeld modellhaft erprobt werden.

Ein Vertreter des BBZ Neuss-Hammfeld wird das Konzept der Schule zur Umsetzung von „Bring your own device“ in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3495/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung der Investitionsprogramme für die Schulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Für Investitionen in die Infrastruktur der Kreisschulen stehen dem Rhein-Kreis Neuss Fördermittel aus folgenden Investitionsprogrammen zur Verfügung:

Gute Schule 2020
DigitalPakt Schule
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II

Gute Schule 2020

Die Verwaltung hat im Schulausschuss regelmäßig über den Fortgang der Maßnahme berichtet, zuletzt in der Sitzung am 07.02.2019.

Aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erhält der Rhein-Kreis Neuss für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt 7.405.932 €. Jährlich können 1.851.483 € abgerufen werden. Die Raten für 2017 und 2018 wurden in voller Höhe abgerufen. Von den Fördermitteln wurden bisher 2.569.237,35 € verausgabt (Stand: 03.09.2019).

DigitalPakt Schule

Zum DigitalPakt Schule hat die Verwaltung im Finanzausschuss am 23.09.2019 auf Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt berichtet (Vorlage 20/3458/XVI/2019):

Die Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern ausgehandelten „DigitalPakt Schule“ sollen in Nordrhein-Westfalen in Kürze auf die Kommunen verteilt werden. Mit Datum vom 13.08.2019 wurde vom Ministerium für Schule und Bildung der „Entwurf zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW“ an den Landkreistag NRW versandt und am 20.08.2019 an den Rhein-Kreis Neuss weitergeleitet.

*Nach dem Verteilerschlüssel erhält der Rhein-Kreis Neuss als Träger von zwölf Kreisschulen voraussichtlich 3.231.555 €; damit steht der Kreisverwaltung im Zeitraum 2019 bis 2024 zuzüglich des Eigenanteils ein förderfähiger Gesamtbetrag von rund 3,6 Millionen Euro zur Verfügung. Viele förderfähige IT-Maßnahmen sind nach dem Digitalisierungsprogramm des Kreises für die Schulen aber schon projektiert oder in der Umsetzung. Die Kreisverwaltung arbeitet derzeit an einem Konzept, die verschiedenen Förderprogramme sinnvoll und förderrechtlich in Einklang zu bringen. Das Konzept wird in den Ausschüssen vorgestellt. Ziel ist, wie bereits bei den laufenden Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel I und II sowie Gute Schule 2020, die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ **vollständig** abzurufen, um die Kreisschulen in den nächsten Jahren mit einer modernen digitalen Infrastruktur auszustatten und auf die Lern- und Berufswelt von morgen vorzubereiten.*

Auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützt der Rhein-Kreis Neuss seine zwölf Schulen mit einem Testlabor, das im Kreishaus Grevenbroich eingerichtet wurde (**Anlage 1**).

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II

Aus seinem Kommunalinvestitionsförderungsfonds stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen in den Kommunen zur Verfügung. Die Finanzmittel verteilen sich auf zwei Förderprogramme, die in den zwei Kapiteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes geregelt sind. Aus den Mitteln in Kapitel II („Schulsanierungsprogramm“) werden gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden gefördert. Der Förderzeitraum endet 2022. Auf den Rhein-Kreis Neuss entfallen Fördermittel in Höhe von rund 5 Millionen €, aus denen Investitionsmaßnahmen mit bis zu 90% gefördert werden. Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



Rhein-Kreis Neuss

Kreis verstärkt IT-Infrastruktur seiner Schulen: Testlabor wird gut angenommen

Schule | 08.08.2019

Auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützt der Rhein-Kreis Neuss seine zwölf Schulen mit einem Testlabor. Und dieses Angebot im Kreishaus Grevenbroich wird gut angenommen, so der zuständige Dezernent Harald Vieten in einer Sommerferien-Bilanz. "Wir wollen die IT-Infrastruktur im Dialog mit den Schulen so ausbauen, dass sie zu den jeweiligen medienpädagogischen Konzepten passt", sagt er.

Im Labor können Lehrerinnen und Lehrer Software und Hardware testen von der digitalen Tafel über mobile Endgeräte bis hin zu Dokumentenkameras. Für einen erfolgversprechenden Weg wird es aber ohne Standardisierung von Geräteausstattung und Infrastruktur in den Schulen nicht gehen, wissen auch Amtsleiter Horst Weiner und Projektsteuerer Mike Peitz von der IT-Abteilung der Kreisverwaltung.

Deshalb wurde ein Konzept mit technischen Standardvorgaben erarbeitet und ein Zeitplan für die umfangreichen Baumaßnahmen und Technikausstattungen in jeder Schule festgelegt. Die Digitalisierung der vier Berufsschulen und acht Förderschulen erfolgt Zug um Zug bis 2022. Auch personell hat sich die IT-Abteilung des Kreises für die zusätzlichen Anforderungen der Schulen verstärkt. Zwei neue Fachinformatiker wurden eingestellt.

Neben Mitteln aus seinem eigenen Haushalt verwendet der Kreis für die Digitalisierung seiner Schulen die kompletten 7,4 Millionen Euro im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" des Landes Nordrhein-Westfalen. In welcher Höhe zusätzliche Mittel aus dem fünf Milliarden Euro umfassenden Bundesförderprogramm "Digitalpakt Schule" in den Rhein-Kreis Neuss fließen, steht noch nicht fest. Das Land arbeitet aktuell an den Ausführungsbestimmungen.

Parallel dazu läuft bereits der dringend erforderliche Glasfaser-Ausbau im Rahmen des vom Bund geförderten Breitbandausbau-Programms. Bis Ende nächsten Jahres sollen laut Telekom alle Schulen im Rhein-Kreis Neuss ans schnelle Internet angeschlossen sein.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3499/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich: Berufsfachschule für Körperpflege

Sachverhalt:

Das BBZ Grevenbroich beantragt zum Schuljahr 2020/2021 die Einrichtung einer Berufsfachschule für Körperpflege (Frisur und Kosmetik) nach Anlage B der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK).

Bildungsgänge der Berufsfachschule (BFS), Anlage B APO-BK, bereiten am BBZ Grevenbroich Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss der Klassen 9 (BFS 1) oder 10 (BFS 2) auf eine Ausbildung in einem bestimmten Berufsfeld vor. In der BFS 1 kann außerdem der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, in der BFS 2 der mittlere Schulabschluss bzw. die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreicht werden.

Am BBZ Grevenbroich bestehen derzeit Berufsfachschulen für die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales sowie Ernährung (als zweijährige Assistentenausbildung). Die Bildungsgänge laufen erfolgreich mit hohen Vermittlungsquoten in duale Ausbildung bzw. weitere (höhere) Schulbildung.

Mit einer neuen einjährigen **Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik)** möchte das BBZ Grevenbroich Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I zu den genannten fachlichen Schwerpunkten eine weitere Alternative anbieten. Die am BBZ Grevenbroich seit vielen Jahren bestehenden Fachklassen des dualen Systems „Friseurin/Friseur“ würden damit um eine schulische Berufsvorbereitung im gleichen Hause ergänzt werden. Aufgrund der Anschlussfähigkeit in duale Ausbildung können die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Körperpflege in vertrautem Umfeld die Berufsschule besuchen, sofern sie in der Region verbleiben.

Die in die Vorplanung eingebundene Friseur-Innung des Rhein-Kreises Neuss und die Kreishandwerkerschaft begrüßen ausdrücklich die Einrichtung einer Berufsfachschule für Körperpflege als Mittel zur Gewinnung von (zusätzlichen) Auszubildenden, die sich bereits innerhalb eines Schuljahrs mit den Anforderungen der entsprechenden Berufsbilder vertraut

machen konnten. Aufgrund des damit zu erwartenden realistischeren Einstiegs in berufliche Ausbildung erhofft man, dass damit auch die hohe Zahl von frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen im Friseurhandwerk vermindert werden kann.

Nachfrageorientiert soll der neue Bildungsgang als BFS 1 sowie als BFS 2 angeboten werden, und zwar einzügig mit der Option der Zweizügigkeit. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf ist für beide Alternativen ein Errichtungsbeschluss erforderlich. Wenn nur für eine der beiden Alternativen die erforderliche Teilnehmerzahl von 22 Schülerinnen und Schülern erreicht wird, wird nur einer der beiden Bildungsgänge genehmigt.

Die räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen für die Einrichtung der Bildungsgänge sind im BBZ Grevenbroich vorhanden.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am BBZ Grevenbroich zum Schuljahr 2020/2021

eine einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt

und

eine einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Schwerpunkte: Frisur und Kosmetik), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fachoberschulreife vermittelt

errichtet werden.

Die Bildungsgänge sollen einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3501/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Errichtung von Bildungsgängen am BBZ Grevenbroich: Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement

Sachverhalt:

Das BBZ Grevenbroich beantragt zum Schuljahr 2020/2021 die Einrichtung einer Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement nach Anlage B der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK). Erläuterungen zur Berufsfachschule enthält die Vorlage zur Berufsfachschule für Körperpflege.

Die schulische Vorbereitung auf das Berufsfeld Ernährung findet am BBZ Grevenbroich derzeit im Bildungsgang „Assistent/in für Ernährung und Versorgungsmanagement, Schwerpunkt Service“ (kurz: Servicekräfte) statt. Hier zeigt sich insofern Reorganisationsbedarf, als die zweijährige Dauer von der Mehrzahl der Schülerinnen und Schülern als zu lang empfunden wird und die Akzeptanz eines Berufsabschlusses nach Landesrecht gering ist. Deshalb entscheiden sich Schülerinnen und Schüler der Servicekräfte vielfach dazu, bereits nach der Unterstufe in eine duale Ausbildung zu wechseln. Faktisch wird dieser Bildungsgang somit überwiegend nur einjährig besucht. Daher möchte das BBZ Grevenbroich zukünftig die Vorbereitung auf das Berufsfeld in der kompakten einjährigen Form als **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement** anbieten und im Gegenzug die zweijährige Assistentenausbildung auslaufen lassen. Dies bietet auch den Vorteil, Synergien mit den übrigen einjährigen Berufsfachschulen im Hause zu nutzen.

Nachfrageorientiert soll der neue Bildungsgang als BFS 1 sowie als BFS 2 angeboten werden, und zwar einzügig mit der Option der Zweizügigkeit. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf ist für beide Alternativen ein Errichtungsbeschluss erforderlich. Wenn nur für eine der beiden Alternativen die erforderliche Teilnehmerzahl von 22 Schülerinnen und Schülern erreicht wird, wird nur einer der beiden Bildungsgänge genehmigt.

Die räumlichen, sachlichen und personellen Ressourcen für die Einrichtung des Bildungsgangs sind im BBZ Grevenbroich vorhanden.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass am Berufsbildungszentrum Grevenbroich zum Schuljahr 2020/2021

eine einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt

und

eine einjährige Berufsfachschule für Ernährung und Versorgungsmanagement, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fachoberschulreife vermittelt

errichtet werden.

Die Bildungsgänge sollen einzügig mit der Option der Zweizügigkeit angeboten werden.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3429/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Raumsituation an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Schulausschusses am 14.05.2019 hat die Verwaltung dem Schulausschuss für das Schuljahr 2018/2019 den Bericht über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorgelegt.

Für die drei Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wurde berichtet, dass an diesen Schulen zum Stichtag im Oktober 2018 391 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. Dies waren 7 Schülerinnen und Schüler mehr als im Oktober 2017 (+ 1,9 %). Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die drei Förderschulen:

Schule am Nordpark: 156 in 14 Klassenräumen

Mosaik-Schule: 141 in 12 Klassenräumen

Sebastianus-Schule: 94 in 9 Klassenräumen.

Durchschnittlich wurden 11 Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum unterrichtet. Der vom Land NRW festgelegte Klassenfrequenzhöchstwert beträgt 13 Schülerinnen und Schüler.

In dem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die gesicherten Prognosedaten für Oktober 2019 eine weitere Steigerung der Schülerzahlen von 7,2 % auf 419 Schülerinnen und Schüler erwarten lassen, während für das Land NRW lediglich eine Steigerung von 1,1 % prognostiziert wird.

Auf der Grundlage der Prognosezahlen für die drei Förderschulen des Kreises mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung war im Schuljahr 2019/2020 mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen:

Schule am Nordpark: 160

Mosaik-Schule: 156

Sebastianus-Schule: 103

In dem Bericht wurde angekündigt, dass diese Zahlen die Verwaltung veranlassen werden, „organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um an den drei Schulen insgesamt alle Wahlentscheidungen der Eltern erfüllen zu können.“

2. Organisatorische Maßnahmen

Da der Klassenfrequenzhöchstwert in Klassen der Eingangsstufe sowie in Klassen mit Rollstuhlkindern und mehreren Individualbegleitungen nicht ausgeschöpft werden kann, wurde in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss vereinbart, folgende organisatorische Maßnahmen umzusetzen:

Schule am Nordpark: Schaffung eines zusätzlichen Klassenraumes durch Verlagerung eines Fachraums

Mosaik-Schule: Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen durch Aufstellung von Raummodulen auf dem Schulhof (da die Kapazitäten im Schulgebäude ausgeschöpft sind)

Sebastianus-Schule: Schaffung eines zusätzlichen Klassenraums durch Umwandlung eines Fachraums.

3. Aktuelle Entwicklung

Zurzeit (Stand: 17.09.2019) ist für das Schuljahr 2019/2020 von folgenden Schülerzahlen auszugehen:

Schule am Nordpark: 151

Mosaik-Schule: 155

Sebastianus-Schule: 106

Die Schule am Nordpark und die Sebastianus-Schule haben darum gebeten, die Umwandlung von Fachräumen in Klassenräume zunächst zurückzustellen. Die Schule am Nordpark verwies darauf, dass die derzeitige Schülerzahl die Umwandlung nicht zwingend erforderlich mache. Weitere Zugänge in den kommenden Wochen sind möglich, so dass die Umwandlung auch kurzfristig notwendig werden könnte. Die Sebastianus-Schule verfügt derzeit nicht über die erforderliche Anzahl an Lehrkräften, um eine weitere Klasse einrichten zu können. Die Schule geht allerdings davon aus, dass nach den Herbstferien eine weitere Lehrerstelle besetzt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

Mosaik-Schule:

Anmietung und Aufstellung der Raummodule nach vorheriger Baugenehmigung
Bestellung des erforderlichen Mobiliars

Schule am Nordpark und Sebastianus-Schule:

Bestellung einer Grundausstattung an Mobiliar (jeweils ein Klassensatz Tische und Stühle), um angesichts langer Lieferfristen schnell reagieren zu können, wenn die Einrichtung zusätzlicher Klassenräume erforderlich werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3422/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Regionales Bildungsnetzwerk

Sachverhalt:

Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Rhein-Kreis Neuss wurde zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 06.12.2018 beraten. Auf Empfehlung des Schulausschusses hat der Kreistag dann in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Rhein-Kreis Neuss beschlossen.

Am 08.07.2019 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Rhein-Kreis Neuss im Kreishaus Neuss von Bildungsministerin Yvonne Gebauer und Landrat Hans-Jürgen Petrauschke unterzeichnet. Der Text der Kooperationsvereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Kooperationsvertrag sieht eine regionale Geschäftsstelle vor, die zum 01.09.2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Das Land stellt für die regionale Geschäftsstelle pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Die Ausschreibung und Besetzung erfolgt im Benehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss. Diese Stelle soll mit zwei Lehrkräften besetzt werden, die sich die Stelle teilen werden. Das Besetzungsverfahren für eine Hälfte der Stelle ist inzwischen abgeschlossen. Der ausgewählte Bewerber Christoph Joaquim Kaiser wird sich in der Sitzung dem Schulausschuss vorstellen.

Der Kreis stellt die sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle und die Besetzung von 1,5 Stellen für Verwaltungspersonal sicher. Die Stelle der Verwaltungskraft soll mit Melissa Sikorski besetzt werden, die sich ebenfalls dem Schulausschuss vorstellen wird. Die halbe Stelle für eine Schreibkraft ist zurzeit noch nicht besetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

- dieses vertreten durch Frau Yvonne Gebauer, Ministerin für
Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen -

und

dem Rhein-Kreis Neuss

vertreten durch den Landrat Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91, 41460 Neuss

zur Durchführung der

**„Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes in
der Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss“**

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der

verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen.

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **Regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1.08.2019. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31.07.2024 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen des Rhein-Kreises Neuss. Den Ersatz- und Ergänzungsschulen im Rhein-Kreis Neuss wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich zur Information der Schulträger in seinem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rhein-Kreises Neuss und seiner Städte und Gemeinden bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielerreichung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit der Referenzrahmen Schulqualität zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder, die sich am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen orientieren, werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf/KAoA
- Qualitative Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau eines regionalen, möglichst wohnortnahen Gesamtkonzepts sonderpädagogischer Förderung im Rhein-Kreis Neuss.
- Lernen und Lehren in der digitalen Welt
- Abstimmung der Schulentwicklungsplanung der Schulträger im Zuständigkeitsgebiet

5. Regionale Bildungskonferenz

5.1. Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 In der **Regionalen Bildungskonferenz** arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Regionale Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss weiter. Die Regionale Bildungskonferenz besteht aus mindestens:

- eine Vertretung der unteren Schulaufsicht
- eine Vertretung der oberen Schulaufsicht
- einer Vertretung des staatlichen Kompetenzteams für Rhein-Kreis Neuss
- einer Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe aus jedem Jugendamtsbezirk
- eine Vertretung des Schulträgers Rhein-Kreis Neuss
- je eine Vertretung der Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- der Sprecherin / dem Sprecher der Schulleiterinnen / Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs), soweit sie gewählt werden
- je einer Vertretung der Unternehmerschaft der Region Niederrhein, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer Niederrhein, der Handwerkskammer Düsseldorf, der VHS und des KI
- je einer Vertretungen der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften
- je einer Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Gleichstellungsbeauftragte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
- eine Vertretung von Schulpflegschaften der Grund-, Haupt- Realschulen, der Förderschulen, der Gymnasien, der Gesamtschulen und der Berufskollegs
- Vertretung der Schülerschaft
- jeweils eine Vertretung der Ersatzschulträger und der Träger von Ergänzungsschulen
- Vertretungen der Hochschulen

- jeweils der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

5.3 Über die weitergehende Zusammensetzung entscheidet der Lenkungskreis.
Die Regionale Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Es besteht die Möglichkeit, neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

5.4 Die Einladung der Bildungskonferenz erfolgt durch den Schuldezernenten bzw. die Schuldezernentin des Rhein-Kreises Neuss und die zuständige Regionalkoordination bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemeinschaftlich.

Diesen obliegt die Sitzungsleitung im Wechsel.

5.5 Zur **Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz** gehört insbesondere:

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss

6. Lenkungskreis

6. 1 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet. Dem Lenkungskreis können angehören:

- 9 Vertreter der Kommunen

Je ein Sprecher der Schulformen:

- Grundschule
- Gesamtschule
- Förderschule
- Gymnasium
- Berufskollegs
- Hauptschule
- Realschule
- Zwei vom Land zu benennende Mitglieder der oberen und unteren Schulaufsicht (Regionalkoordinatoren)

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

7. Regionale Geschäftsstelle

7.1 Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird im Schulverwaltungsamt des Rhein-Kreises Neuss eine Produktgruppe **Regionale Geschäftsstelle** eingerichtet. Sie erhält ihre Aufgaben von dem Lenkungskreis. Die Regionale Geschäftsstelle ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal zu besetzen. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

7.2 Zu den **Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle** gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden nach Maßgabe der Arbeitsaufträge des Lenkungskreises
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Darstellung der regionalen Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss mit Hilfe von modernen Medien
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

8. Regionale Kompetenzteams

Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit der Regionalen Geschäftsstelle zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbil-

dungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

9. Leistungen der Vertragspartner

Der Kreis stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher. Diese beträgt zunächst 1,5 Stellen. Die Ausschreibung und Besetzung erfolgt im Benehmen mit dem Land.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Die Ausschreibung und Besetzung erfolgt im Benehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

10. Auflösung des Vertrages/Kündigung

10.1 Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht für die Zukunft.

10.2 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung – von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

10.3 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält der Rhein-Kreis Neuss ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Rhein-Kreis Neuss keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält

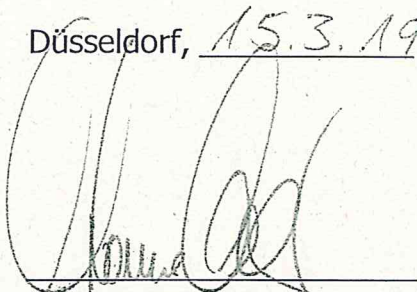
das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

11. Allgemeine Bestimmungen

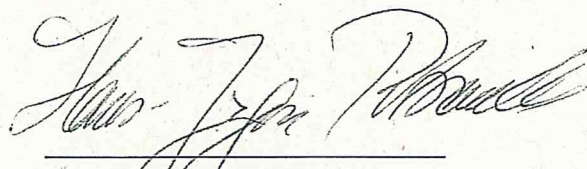
11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

11.2 Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

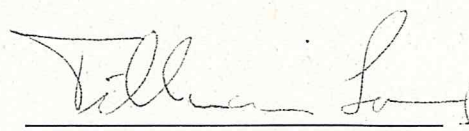
Düsseldorf, 15.3.19


Yvonne Gebauer
(Ministerin für Schule und Bildung)

Neuss, 15.3.19


Hans-Jürgen Petrauschke
(Landrat Rhein-Kreis Neuss)

30


Tillmann Lonnes L.M. (GB)
(Ltd. Kreisrechtsdirektor)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3414/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Migrantenstipendium des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Seit 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss sein Hochschul-Stipendium für junge Migranten. Im anstehenden Wintersemester 2019/2020 wird der Rhein-Kreis Neuss neun Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstützen.

Über die Vergabe der Stipendien in Höhe von 300,00 € monatlich entscheidet eine Fachjury, zu deren Mitgliedern auch der Schulausschussvorsitzende, Herr Rainer Schmitz, gehört.

Wer sich um ein Stipendium bewirbt, muss über folgende Voraussetzungen verfügen:

- gutes bis sehr gutes Abitur oder Fachabitur
- seit mindestens drei Jahren Schulbesuch im Rhein-Kreis Neuss
- Wohnort im Rhein-Kreis Neuss
- Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Einwanderung ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- inzwischen Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit (zumindest muss diese angestrebt sein)
- Erfüllung der Voraussetzungen für das angestrebte Studium eines Bachelor- oder Master-Studiengangs (z. B. Numerus Clausus)
- soziales Engagement.

Der Schulausschuss hat zuletzt in der Sitzung am 04.10.2018 über das Migrantenstipendium beraten. In dieser Sitzung hat der Schulausschuss (vorbehaltlich der Beratungen im Finanzausschuss) empfohlen, grundsätzlich auch ein Auslandssemester nach den Regularien des Deutschland-Stipendiums zu fördern.

Nun hat die Jury angeregt, das Migrantenstipendium künftig an die Voraussetzung zu binden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber schon schulpflichtig waren, als sie nach Deutschland eingewandert sind. In den vergangenen Jahren habe sich gezeigt, dass Bewerberinnen und Bewerber, die erst während ihrer Schulzeit in Deutschland angekommen

sind, schwerere Startbedingungen hatten als diejenigen, die bereits im Kleinkindalter mit ihren Familien eingewandert waren.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss beschließt, das Migrantenstipendium künftig an die Voraussetzung zu binden, dass die Bewerberinnen oder Bewerber schon schulpflichtig waren, als sie nach Deutschland eingewandert sind.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 12.09.2019

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3496/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.10.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Taschengelderhöhung FSJ/BFD (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, den als Anlage beigefügten Antrag auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 01.10.2019 zu setzen.

Die monatlichen Mehrkosten für jede Person im Freiwilligendienst werden einschließlich Sozialversicherung rund 100 € betragen, bei insgesamt 18 Freiwilligen also 1.800 €.

Anlagen:

Antrag SPD Taschengelderhöhung FSJ-BFD



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herr Rainer Schmitz
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

12. September 2019

Sitzung des Schulausschusses am 1. Oktober 2019:

Antrag: Taschengelderhöhung FSJ/BFD

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Erhöhung des Taschengelds auf 402€ pro Monat für die Personen, die im FSJ/BFD an den Schulen in Trägerschaft des Kreises tätig sind, mit Beibehaltung der bisher erfolgten Zusatzleistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Fahrtkostenerstattung).

Begründung

Das Taschengeld im FSJ/BFD kann maximal 6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen (2019: 6.700 € monatlich) und liegt demnach 2019 bei höchstens 402€ pro Monat. Seit 2011 (330€ monatlich) wurde es im Bereich der Schulen, die in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss sind, nicht mehr erhöht. Die Erhöhung des Taschengelds ist auch ein Zeichen der Anerkennung der Tätigkeit von Ehrenamtlern in unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel, Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr